

	Vorlagen-Nr.	
	0035-StR/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1 / 81 07 05

Betreff
Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH hier: Bestellung der städtischen Mitglieder des Aufsichtsrates

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss		19.08.2009	
Stadtrat der Stadt Eisenach		21.08.2009	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach bestellt

- 1. Herrn Peter Bock zum Aufsichtsratsvorsitzenden sowie**
- 2. Herrn Dieter Suck,**
- 3. Herrn Jörg Voß und**
- 4. Herrn Matthias Doht**

zu weiteren Vertretern der Stadt Eisenach im Aufsichtsrat der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH für die Dauer der laufenden kommunalen Wahlperiode.

II. Begründung

Die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH bestimmt sich nach dem § 10 des Gesellschaftsvertrages.

Der Aufsichtsrat der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH besteht gemäß § 10 Abs.2 des Gesellschaftsvertrages aus insgesamt acht Mitgliedern. Entsprechend des Anteils der Sportbad Eisenach GmbH am Stammkapital der Gesellschaft sind durch den alleinigen Gesellschafter der Sportbad Eisenach GmbH, die Stadt Eisenach, vier Vertreter, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende, zu entsenden.

Gem. § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages können auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Eisenach als Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt werden.

Festlegungen zum Verfahren der Bestellung der Bestellung trifft der Gesellschaftsvertrag nicht. Aus diesem Grund erfolgt die Bestellung gemäß § 9 Abs. 2 – 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Das Benennungsrecht steht den Stadtratsfraktionen CDU für 2 Sitze sowie der LINKEN und der SPD für jeweils einen Sitz zu.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister